

**Jährlicher Durchführungsbericht im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und  
Beschäftigung"  
TEIL A**

**ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT**

CCI-Nr.	2014DE16RFOP005
Titel	OP Bremen EFRE 2014-2020
Version	2020.0
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	27.05.2021

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT .....	1
<b>2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 111 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....</b>	<b>4</b>
2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten. ....	4
<b>3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) ..</b>	<b>6</b>
3.1. Überblick über die Durchführung .....	6
3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) ..	8
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1a .....	8
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1b .....	11
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3a .....	16
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3d .....	19
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b .....	22
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4e .....	26
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4f.....	29
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 9b .....	31
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - TH.....	34
Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung .....	36
Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen .....	37
3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	39
Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms .....	39
Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013).....	40
Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen .....	43
Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung") .....	45
Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF).....	46
<b>4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN .....</b>	<b>47</b>
<b>6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 .....</b>	<b>49</b>
<b>7. BÜRGERINFO.....</b>	<b>52</b>
<b>8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE .....</b>	<b>53</b>
EFRE Beteiligungsfonds Bremen .....	53
<i>innovative Beteiligungen</i> .....	56
EFRE Darlehensfonds Bremen .....	59
<i>Forschungsdarlehen</i> .....	62
EFRE Darlehensfonds Bremen .....	65
<i>Investitionsdarlehen und Mikrokredite</i> .....	68
EFRE Darlehensfonds Bremen .....	72
<i>Energieeffizienzdarlehen</i> .....	74
<b>9. Optional für den 2016 einzureichenden Bericht, gilt nicht für andere Kurzberichte: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN .....</b>	<b>79</b>

<b>10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....</b>	<b>81</b>
10.1. Großprojekte.....	81
10.2. Gemeinsame Aktionspläne .....	84
<b>11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....</b>	<b>87</b>
11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	87
11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	87
11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	87
11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	87
11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms .....	88
<b>12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN a UND b DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 .....</b>	<b>89</b>
12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen .....	89
12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds .....	91
<b>13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) (Kann im 2016 einzureichenden Bericht enthalten sein (siehe vorstehend Punkt 9). Muss im 2017 einzureichenden Bericht enthalten sein) Option: Fortschrittsbericht .....</b>	<b>92</b>
<b>14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstaben a, b, c, d, g und h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....</b>	<b>93</b>
14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms.....	93
14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.....	93
14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.....	93
14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete .....	93
14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation .....	94
14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.....	94
<b>15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS (Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....</b>	<b>95</b>
<b>16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (Option Fortschrittsbericht).....</b>	<b>96</b>
<b>17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....</b>	<b>97</b>
<b>Dokumente .....</b>	<b>98</b>
<b>Letzte Validierungsergebnisse .....</b>	<b>99</b>

## 2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

### 2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

#### Umsetzungsstand im gesamten Programmzeitraum

Das Operationelle Programm EFRE Bremen 2014-2020 umfasst Finanzmittel in Höhe von 206.042.704 Euro, davon 103.021.352 Euro EFRE-Mittel. Es wurden bis zum 31.12.2020 insgesamt 386 Projektemit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von rund 214 Mio. Euro bewilligt. Auf den Berichtszeitraum entfallen 102 Vorhaben. Die bis Ende 2020 getätigten Mittelabrufe der Begünstigten, d.h. die tatsächlichen Ausgaben für konkrete Projekte, die ggü der VB geltend gemacht wurden, haben sich von 60 Mio. Euro auf 74 Mio. Euro bzw. 36% der verfügbaren Mittel des EFRE-Programms erhöht.

In der **Innovations-Achse (Achse 1)** sind bis zum 31.12.2020 insgesamt 322 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 115 Mio. Euro bewilligt, davon 82 Vorhaben im Berichtszeitraum. Die Bewilligungsquote liegt damit über 100%. Die Mittelauszahlungen konnten weiter auf ca. 41% bzw. 38 Mio. Euro im Berichtszeitraum gesteigert werden. Durch die bewilligten Projekte werden voraussichtlich 320 neue Wissenschaftler in unterstützten FuE-Einrichtungen arbeiten, rund 400 Wissenschaftler werden von verbesserten FuE-Einrichtungen profitieren und rund 400 Unternehmen werden mit den geförderten FuE-Einrichtungen zusammenarbeiten. Im Rahmen der FuE-Richtlinienförderung wurden in der Förderperiode insgesamt fast 200 einzelbetriebliche oder FuE-Verbundprojekte unterstützt, wodurch über 100 neue Produkte entwickelt werden sollen.

In der **KMU-Achse (Achse 2)** sind bis zum 31.12.2020 insgesamt 13 Vorhaben mit förderfähigen öffentlichen Gesamtkosten in Höhe von 26,3 Mio. Euro bewilligt worden. Das entspricht einer Bewilligungsquote von rund 85%. Die Mittelauszahlung beträgt 14 Mio. Euro bzw. 45%. Durch die bewilligten Projekte sollen rund 8.500 Gründungsberatungen finanziert und über 60 wissens- und technologieorientierte Neugründungen unterstützt werden. Im Berichtszeitraum wurden 4 Projekte zur Stärkung der Gründungsaktivitäten gefördert, darunter Coaching und Beratungen für Gründer\*innen sowie frauenspezifische Gründungsberatungen im Starthaus. Die KMU-Achse wird maßgeblich durch die Produkte des EFRE-Darlehensfonds umgesetzt (siehe u.g. Ausführungen zu Finanzinstrumenten).

In der **CO2-Achse (Achse 3)** sind bis zum 31.12.2020 insgesamt 28 Vorhaben mit förderfähigen öffentlichen Gesamtkosten in Höhe von fast 31 Mio. Euro bewilligt worden, davon 13 Projekte im Berichtszeitraum. Die Bewilligungsquote liegt nunmehr bei rund 86%. Die Mittelauszahlung an Begünstigte ist mit 5,24 Mio. Euro bzw. 14% der verfügbaren Mittel noch niedrig.

Der mittlerweile sehr gute Bewilligungsstand der Achse ist maßgeblich auf die Programmänderung im Jahr 2019 zurückzuführen. Dadurch konnten im Berichtszeitraum 4 Projekte zur Finanzierung des Modellprojekts „Grüner Wasserstoff in Bremerhaven“ mit einem Investitionsvolumen von 19,78 Mio. € bewilligt werden. Als positiv zu berichten ist auch, dass das Projekt „Bremer Unternehmen sparen

CO2 (BRUSCO)“ mit einem Investitionsvolumen von 2,34 Mio. € im Jahr 2020 bewilligt wurde. Die gemeinnützige Klimaschutzagentur Energiekonsens wird bis Ende 2022 Beratungs- und Netzwerkangebote anbieten, die speziell auf verschiedene Unternehmensgruppen ausgerichtet sind.

In der **Stadtentwicklungsachse (Achse 4)** sind bis zum 31.12.2020 insgesamt 20 Vorhaben mit förderfähigen öffentlichen Gesamtkosten in Höhe von 31 Mio. Euro bewilligt worden und damit über 90% der verfügbaren Mittel. Mit fast 13 Mio. Euro wurden 38,5% der Mittel bereits ausgezahlt. Im Berichtszeitraum wurden 3 Vorhaben bewilligt. Durch den Neubau der Umsteigeanlage / Verkehrsflächen in Bremen-Gröpelingen, wird ein wichtiges Projekt umgesetzt, um die städtebauliche Einbindung des Quartieres zu verbessern (Investitionssumme 4,15 Mio. €).

In der Technischen Hilfe wurden fast 100% der eingeplanten Mittel für Vorhaben zur Durchführung, Begleitung und Kontrolle des Programms, für Vorhaben zur Information und Kommunikation sowie für Bewertungen gebunden. Die Mittelauszahlung beträgt 83%. Die Technische Hilfe wird durch 3 Vorhaben umgesetzt. Im Bereich Kommunikation hat die Verwaltungsbehörde im Mai 2020 das niederschwellige Instagram-Account efbremen ins Leben gerufen. Seitdem berichtet die Verwaltungsbehörde dort Woche für Woche über aktuelle und umgesetzte EFRE-Vorhaben im Land Bremen. Ende 2020 wurde zudem eine kleine Instagram-Kampagne durchgeführt und unter dem Titel „EFRE in 60 Sekunden“ Vor-Ort-Videos über vier aktuelle Vorhaben gedreht. Bis Ende des Jahres waren ca. 290 Abonent\*innen auf dem Kanal zu verzeichnen.

#### *Finanzinstrumente:*

In der Förderperiode werden in Bremen mit dem EFRE-Darlehensfonds und dem EFRE-Beteiligungsfonds zwei Finanzinstrumente durch den EFRE unterstützt.

Der achsenübergreifende EFRE-Darlehensfonds (Achse 1, 2 und 3) hat ein finanzielles Volumen von 26,1 Mio. €. Bis zum 31.12.2020 wurden insgesamt 166 Darlehenszusagen erteilt. In der Achse 1 wurden insgesamt 10 FEI-Förderdarlehen erteilt, jedoch kein Darlehen im Jahr 2020. In der Achse 2 wurden Investitionsdarlehen und Mikrokredite an insgesamt 153 Unternehmen vergeben. 90 Mikrokredite wurden an Unternehmen vergeben, um diese bei der Überwindung der wirtschaftlichen Auswirkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie zu unterstützen. Dadurch werden voraussichtlich insgesamt rund 590 Arbeitsplätze gesichert, 68 Arbeitsplätze neu geschaffen und 75 Neugründungen bzw. Unternehmen in den ersten Jahren ihrer unternehmerischen Tätigkeit unterstützt. In der Achse 3 wurden insgesamt 3 Energieeffizienzdarlehen (Finanzvolumen von 1,05 Mio. €) zugesagt, davon 2 Darlehen im Jahr 2020.

Der EFRE-Beteiligungsfonds umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von 6 Mio. €. Für den Beteiligungsfonds wurden seit Beginn der Förderperiode 9 Beteiligungszusagen mit einem Volumen von 4,32 Mio. Euro erteilt, davon 3 Beteiligungen im Berichtszeitraum.

### 3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

#### 3.1. Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems	<p>Investitionspriorität 1a: Zum Ausbau der FuE-Infrastruktur wurde 1 Projekt mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 720 Tsd. € im Berichtszeitraum bewilligt. Seit Beginn der Förderperiode wurden 13 Vorhaben mit öffentlichen Gesamtausgaben von 37 Mio. € unterstützt. Die Umsetzung der geförderten Projekte macht gute Fortschritte, die getätigten Ausgaben betragen Ende 2020 bereits 19 Mio. €.</p> <p>Investitionspriorität 1b: Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 82 Vorhaben mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 9,6 Mio. € bewilligt.</p> <p>Zur Stärkung der Clusteraktivitäten in Bremen und Bremerhaven wurde 1 Projekt mit zuwendungsfähigen Ausgaben von 1,1 Mio. € gefördert. Im Rahmen der Messerförderung wurden 13 Projekte bewilligt. In der FuE-Richtlinienförderung wurden 69 Projekte mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 8,5 Mio. € im Berichtszeitraum bewilligt. Davon entfallen auf die FEI-Richtlinie 27 Projekte, auf das LuRaFo-Programm 16 Projekte, auf die PFAU-Richtlinie 20 Projekte und auf die AUF-Richtlinie 6 Projekte.</p> <p>Im Rahmen des Beteiligungsfonds wurde 3 weitere Beteiligungen zugesagt. Im Rahmen des achsenübergreifenden EFRE-Darlehensfonds wurden keine Forschungsdarlehen vergeben.</p>
2	Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur	<p>Investitionspriorität 3a “Förderung des Unternehmergeistes”: Im Berichtszeitraum wurden 4 Vorhaben zur Gründungsförderung mit förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben von 4,23 Mio. € bewilligt. Es handelt sich um die Förderung des Starhauses mit 3 Vorhaben und um die Existenzgründungsförderung in Bremerhaven. Im Rahmen des Starhauses wird ein Projekt zur frauenspezifischen Beratung unterstützt.</p> <p>Investitionspriorität 3d “Unterstützung von KMU, sich am Wachstums- und Innovationsprozess zu beteiligen”: Es wurden im Berichtszeitraum 2 Darlehenszusagen für Investitionsdarlehen mit einem Investitionsvolumen von 4,7 Mio. € vergeben. Als Reaktion auf die COVID-Pandemie und der erhöhten Nachfrage nach Mikrodarlehen, wurden Mittel in Höhe von 4,3 Mio. € aus den Investitionsdarlehen in die Mikrodarlehen umgeschichtet. Zur Abfederung der Folgen der COVID-Pandemie konnten somit im Berichtszeitraum 90 Mikrodarlehen zur Finanzierung von Betriebsmitteln an Unternehmen vergeben werden.</p>
3	Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen	<p>Im Berichtszeitraum wurden in der Achse 13 Vorhaben mit förderfähigen öffentlichen Ausgaben von rund 25 Mio. € bewilligt. Investitionspriorität 4b “Förderung der Energieeffizienz in Unternehmen”: Es wurden 3 Projekte bewilligt, darunter das Projekt BRUSCO2 zur Energieberatung (öffentliche Gesamtausgaben 2,23</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>Mio. €) sowie 2 einzelbetriebliche Energieeffizienzinvestitionen im Rahmen der REN-Förderrichtlinie (Richtlinien zur Förderung der sparsamen und rationellen Energienutzung in Industrie und Gewerbe). Im Rahmen der Umsetzung der Energieeffizienzdarlehen wurden 2 Energieeffizienzdarlehen für KMU erteilt.</p> <p>Investitionspriorität 4e “Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstosses”: Es wurden 3 Projekte bewilligt mit förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben von 2,1 Mio. €, darunter eine energieeffiziente Gebäudesanierung im Fischereihafen Bremerhaven und 2 Machbarkeitsstudien in Bremen.</p> <p>Investitionspriorität 4f “Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes”: Im Berichtszeitraum wurden 7 Projekte mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von rund 21 Mio. € bewilligt. 4 Wasserstoffprojekte am Standort Bremerhaven wurden bewilligt. Das größte Investitionsvorhaben stellt das Elektrolysetestfeld mit Anwendungsfällen in Bremerhaven dar. Die förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben betragen für dieses Projekt 12,9 Mio. €. Im Rahmen der AUF-Richtlinie (Richtlinie zur Förderung von Projekten der Angewandten Umweltforschung) wurden 3 weitere Projekte mit rund 900 Tsd. € zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bewilligt.</p>
4	Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze	<p>Investitionspriorität 9b: Im Jahr 2020 wurden 3 Projekte zur nachhaltigen Stadtentwicklung mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von rund 4,5 Mio. € bewilligt. Das Projekt „Drehscheibe Gröpelingen/Verkehrsfläche“ stellt mit öffentlichen Ausgaben von 4,15 Mio. € die größte Investition dar. Darüber hinaus wurden die Projekte Gröpelingen Marketing 2020 und Kultur vor Ort 2020 mit öffentlichen Ausgaben von 340 Tsd. € gefördert.</p> <p>Da es sich bei allen investiven Projekten der Achse um komplexe städtebauliche Entwicklungsvorhaben handelt, konnte noch kein Projektabschluss bis Ende 2020 verzeichnet werden. Die Projektfortschritte laufen planmäßig und zufriedenstellend.</p>
TH	Prioritätsachse für technische Hilfe	Im Berichtszeitraum wurden 16 Vollzeitäquivalente zur Programmumsetzung finanziert. Im Bereich der Evaluierung wurden Wirkungsevaluierungen vorbereitet, aber noch keine weitere Evaluierung abgeschlossen. Es wurde eine größere Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt.

### 3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

#### Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1a**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	Anmerkungen
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	153,00			0,00			In der gesamten Investitionspriorität werden Ist-Werte erst mit Abschluss der Projekte erfasst. Da es sich um komplexe Infrastrukturprojekte mit mehrjährigen Umsetzungsphasen handelt, wurden zum Ende 2020 noch keine Ist-Werte im System erfasst.
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	153,00			137,00			Die geschlechterspezifische Berichterstattung erfolgt erst mit den IST-Daten, d.h. nach Abschluss der Vorhaben. Die Plan-Daten, über die in dieser Zeile berichtet wird, sind nicht weiter untergliedert.
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	384,00			16,00			
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	384,00			386,00			Die geschlechterspezifische Berichterstattung erfolgt erst mit den IST-Daten, d.h. nach Abschluss der Vorhaben. Die Plan-Daten, über die in dieser Zeile berichtet wird, sind nicht weiter untergliedert.
F	3-1a	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Anzahl Unternehmen insgesamt	Stärker entwickelte Regionen	355,00			0,00			
S	3-1a	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Anzahl Unternehmen insgesamt	Stärker entwickelte Regionen	355,00			394,00			
F	3-1b	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen mit Standort Bremen	Stärker entwickelte Regionen	64,00			0,00			
S	3-1b	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen mit Standort Bremen	Stärker entwickelte Regionen	64,00			98,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
-----	----	-----------	-------------------	----------------	----------------	-------------------	----------------	----------------	-------------------	----------------	----------------

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	0,00			0,00			0,00		
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	135,00			125,00			114,00		
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	16,00			16,00			0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	366,00			343,00			334,00		
F	3-1a	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00			0,00		
S	3-1a	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	384,00			370,00			356,00		
F	3-1b	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00			0,00		
S	3-1b	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	89,00			76,00			66,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	5,00			5,00			0,00		
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	8,00			8,00			0,00		
F	3-1a	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00			0,00		
S	3-1a	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	5,00			5,00			0,00		
F	3-1b	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00			0,00		
S	3-1b	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	1,00			1,00			0,00		

Prioritätsachse	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Spezifisches Ziel	SZ1 - Steigerung der FuI-Kapazitäten in anwendungsnahen Forschungs- und Innovationseinrichtungen mit Bezug zu den Prioritäten der RIS

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	Anmerkungen
EI1	FuE-Beschäftigte im Staatssektor	im VZÄ	Stärker entwickelte Regionen	1.950,00	2011	2.200,00			Datenquelle: Eurostat; aktuellste verfügbare Angabe 2018

ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ
EI1	FuE-Beschäftigte im Staatssektor			2.666,00		2.530,00		2.533,00	

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI1	FuE-Beschäftigte im Staatssektor	2.479,00		2.363,00	

Prioritätsachse	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1b**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	414,00			76,00			Dier Abweichung zwischen Zielwert 2023 und den Werten in 2020 sind darin begründet, dass geförderte KMU nur bei der ersten Förderung im Programmzeitraum im System erfasst werden. Dies entspricht den EU-Vorgaben. Bei der Festlegung der Zielwerte in der Programmplanung wurden hingegen alle Förderfälle zugrunde gelegt.
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	414,00			228,00			
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	125,00			25,00	17,00	7,00	Bei einem Projekt erfolgte keine Unterscheidung gemäß Geschlecht, daher Abweichung. Korrektur erfolgt mit nächstem JB.
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	125,00			187,00			
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	72,00			1,00			
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	72,00			88,00			
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	Stärker entwickelte Regionen	11.655.500,00			784.807,00			
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	Stärker entwickelte Regionen	11.655.500,00			16.619.405,00			Indikator umfasst nur die Zuschussförderung.
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der	Unternehmen	Stärker entwickelte	34,00			23,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	Anmerkungen
		Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen		Regionen							
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	34,00			115,00			
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	64,00			25,00			
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	64,00			128,00			
F	1-10	Zahl der durchgeführten Innovationsberatungen der Clusterakteure durch die Clustermanagements	Beratungen	Stärker entwickelte Regionen	562,00			686,00			
S	1-10	Zahl der durchgeführten Innovationsberatungen der Clusterakteure durch die Clustermanagements	Beratungen	Stärker entwickelte Regionen	562,00			1.155,00			
F	1-11	Zahl der geförderten Cluster und Netzwerke	Netzwerke	Stärker entwickelte Regionen	11,00			10,00			
S	1-11	Zahl der geförderten Cluster und Netzwerke	Netzwerke	Stärker entwickelte Regionen	11,00			11,00			
F	1-12	Zahl der KMU, die im Rahmen von Internationalisierungsmaßnahmen unterstützt werden	Zahl der Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	295,00			49,00			siehe Erläuterung zu CO01
S	1-12	Zahl der KMU, die im Rahmen von Internationalisierungsmaßnahmen unterstützt werden	Zahl der Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	295,00			55,00			
F	1-8	Zahl der Akteure in den unterstützten Clusternetzwerken	Mitglieder	Stärker entwickelte Regionen	469,00			726,00			
S	1-8	Zahl der Akteure in den unterstützten Clusternetzwerken	Mitglieder	Stärker entwickelte Regionen	469,00			942,00			
F	1-9	Zahl der unterstützten Akteure bei Wissens- und Technologietransferprojekten	Projekte	Stärker entwickelte Regionen	750,00			393,00			
S	1-9	Zahl der unterstützten Akteure bei Wissens- und Technologietransferprojekten	Projekte	Stärker entwickelte Regionen	750,00			1.735,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	66,00			52,00			9,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	178,00			139,00			83,00		
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	21,00	13,00	7,00	12,00	6,00	6,00	6,00	3,00	3,00
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	129,00			53,00			25,00		
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	58,00			33,00			7,00		
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	530.312,00			102.344,00			0,00		
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	10.725.519,00			5.774.381,00			2.069.606,00		
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	19,00			12,00			5,00		
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	75,00			45,00			13,00		
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	20,00			13,00			5,00		
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	89,00			58,00			28,00		
F	1-10	Zahl der durchgeführten Innovationsberatungen der Clusterakteure durch die Clustermanagements	686,00			275,00			0,00		
S	1-10	Zahl der durchgeführten Innovationsberatungen der Clusterakteure durch die Clustermanagements	1.140,00			445,00			0,00		
F	1-11	Zahl der geförderten Cluster und Netzwerke	10,00			10,00			0,00		
S	1-11	Zahl der geförderten Cluster und Netzwerke	11,00			9,00			0,00		
F	1-12	Zahl der KMU, die im Rahmen von Internationalisierungsmaßnahmen unterstützt werden	44,00			37,00			4,00		
S	1-12	Zahl der KMU, die im Rahmen von Internationalisierungsmaßnahmen unterstützt werden	48,00			44,00			21,00		
F	1-8	Zahl der Akteure in den unterstützten Clusternetzwerken	726,00			662,00			0,00		
S	1-8	Zahl der Akteure in den unterstützten Clusternetzwerken	942,00			770,00			0,00		
F	1-9	Zahl der unterstützten Akteure bei Wissens- und Technologietransferprojekten	393,00			330,00			0,00		
S	1-9	Zahl der unterstützten Akteure bei Wissens- und Technologietransferprojekten	1.675,00			315,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	52,00			0,00			0,00		
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	0,00			0,00			0,00		
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	15,00			0,00			0,00		
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00			0,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00			0,00		
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	0,00			0,00			0,00		
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	0,00			0,00			0,00		
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	0,00			0,00			0,00		
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	3,00			0,00			0,00		
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	0,00			0,00			0,00		
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	18,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	1-10	Zahl der durchgeführten Innovationsberatungen der Clusterakteure durch die Clustermanagements	0,00			0,00			0,00		
S	1-10	Zahl der durchgeführten Innovationsberatungen der Clusterakteure durch die Clustermanagements	0,00			0,00			0,00		
F	1-11	Zahl der geförderten Cluster und Netzwerke	0,00			0,00			0,00		
S	1-11	Zahl der geförderten Cluster und Netzwerke	0,00			0,00			0,00		
F	1-12	Zahl der KMU, die im Rahmen von Internationalisierungsmaßnahmen unterstützt werden	0,00			0,00			0,00		
S	1-12	Zahl der KMU, die im Rahmen von Internationalisierungsmaßnahmen unterstützt werden	0,00			0,00			0,00		
F	1-8	Zahl der Akteure in den unterstützten Clusternetzwerken	0,00			0,00			0,00		
S	1-8	Zahl der Akteure in den unterstützten Clusternetzwerken	0,00			0,00			0,00		
F	1-9	Zahl der unterstützten Akteure bei Wissens- und Technologietransferprojekten	0,00			0,00			0,00		
S	1-9	Zahl der unterstützten Akteure bei Wissens- und Technologietransferprojekten	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
Spezifisches Ziel	SZ2 - Steigerung der FuE- und Innovationsleistungen in den bremischen Unternehmen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	Anmerkungen
EI2	Anteil der FuE-Ausgaben des Unternehmenssektors am BIP	%	Stärker entwickelte Regionen	0,99	2011	1,15			Datenquelle: Eurostat; aktuellste verfügbare Angabe 2017

ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ
EI2	Anteil der FuE-Ausgaben des Unternehmenssektors am BIP					0,89			

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI2	Anteil der FuE-Ausgaben des Unternehmenssektors am BIP	1,02			

Prioritätsachse	2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur
Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3a**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	Anmerkungen
F	2-10	Zahl der neuen Mieter in den geförderten TGZ	Gründungsvorhaben / junge Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	36,00			16,00			Ist-Daten werden mit Verwendungsnachweis vorgelegt.
S	2-10	Zahl der neuen Mieter in den geförderten TGZ	Gründungsvorhaben / junge Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	36,00			36,00			
F	2-5	Zahl der unterstützten Neugründungen	Gründungen	Stärker entwickelte Regionen	83,00			26,00			
S	2-5	Zahl der unterstützten Neugründungen	Gründungen	Stärker entwickelte Regionen	83,00			66,00			
F	2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	Gründungen	Stärker entwickelte Regionen	83,00			22,00			
S	2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	Gründungen	Stärker entwickelte Regionen	83,00			66,00			
F	2-7	Zahl der durchgeführten Gründungsberatungen	Gründungsprojekte	Stärker entwickelte Regionen	8.624,00			4.656,00			Ist-Daten werden mit Verwendungsnachweis vorgelegt.
S	2-7	Zahl der durchgeführten Gründungsberatungen	Gründungsprojekte	Stärker entwickelte Regionen	8.624,00			8.495,00			
F	2-8	Zahl der durchgeführten Qualifizierungs- und Coachingveranstaltungen	Veranstaltungen	Stärker entwickelte Regionen	593,00			209,00			Ist-Daten werden mit Verwendungsnachweis vorgelegt.
S	2-8	Zahl der durchgeführten Qualifizierungs- und Coachingveranstaltungen	Veranstaltungen	Stärker entwickelte Regionen	593,00			263,00			
F	2-9	Zahl der tragfähigen Gründungsvorhaben	Gründungsvorhaben	Stärker entwickelte Regionen	8.011,00			3.067,00			Ist-Daten werden mit Verwendungsnachweis vorgelegt.
S	2-9	Zahl der tragfähigen Gründungsvorhaben	Gründungsvorhaben	Stärker entwickelte Regionen	8.011,00			6.732,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	2-10	Zahl der neuen Mieter in den geförderten TGZ	16,00			16,00			16,00		
S	2-10	Zahl der neuen Mieter in den geförderten TGZ	36,00			18,00			18,00		
F	2-5	Zahl der unterstützten Neugründungen	26,00			14,00			4,00		
S	2-5	Zahl der unterstützten Neugründungen	46,00			37,00			9,00		
F	2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	22,00			13,00			4,00		
S	2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	46,00			37,00			9,00		
F	2-7	Zahl der durchgeführten Gründungsberatungen	4.410,00			4.145,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
S	2-7	Zahl der durchgeführten Gründungsberatungen	5.495,00			5.495,00			2.650,00		
F	2-8	Zahl der durchgeführten Qualifizierungs- und Coachingveranstaltungen	148,00			148,00			0,00		
S	2-8	Zahl der durchgeführten Qualifizierungs- und Coachingveranstaltungen	208,00			153,00			40,00		
F	2-9	Zahl der tragfähigen Gründungsvorhaben	3.034,00			2.965,00			0,00		
S	2-9	Zahl der tragfähigen Gründungsvorhaben	4.822,00			4.822,00			2.650,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	2-10	Zahl der neuen Mieter in den geförderten TGZ	12,00			7,00			0,00		
S	2-10	Zahl der neuen Mieter in den geförderten TGZ	18,00			18,00			18,00		
F	2-5	Zahl der unterstützten Neugründungen	0,00			0,00			0,00		
S	2-5	Zahl der unterstützten Neugründungen	9,00			9,00			9,00		
F	2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	0,00			0,00			0,00		
S	2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	9,00			21,00			9,00		
F	2-7	Zahl der durchgeführten Gründungsberatungen	0,00			0,00			0,00		
S	2-7	Zahl der durchgeführten Gründungsberatungen	2.650,00			0,00			0,00		
F	2-8	Zahl der durchgeführten Qualifizierungs- und Coachingveranstaltungen	0,00			0,00			0,00		
S	2-8	Zahl der durchgeführten Qualifizierungs- und Coachingveranstaltungen	40,00			0,00			0,00		
F	2-9	Zahl der tragfähigen Gründungsvorhaben	0,00			0,00			0,00		
S	2-9	Zahl der tragfähigen Gründungsvorhaben	2.650,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur
Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
Spezifisches Ziel	SZ4 - Steigerung der Gründungsaktivitäten

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	Anmerkungen
EI4	Gründungsintensität	Gründungen je Erwerbsfähige 10.000	Stärker entwickelte Regionen	42,69	2012	45,00			Hier wird ein Vierjahresdurchschnitt gebildet: Basisjahr = 2009-2012;  2014 = 2011-2014; 2015 = 2012-2015; 2016 = 2013-2016; 2017 = 2014-2017; 2018 = 2015-2018, 2019 = 2016-2019  Datenquelle: ZEW Gründungspanel (Vierjahresdurchschnitt)

ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ
EI4	Gründungsintensität	33,31		32,29		31,65		32,29	

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI4	Gründungsintensität	34,34		37,44	

Prioritätsachse	2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3d**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	242,00			153,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	242,00			295,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	242,00			153,00			
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	242,00			295,00			
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	73,00			75,00			
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	73,00			63,00			
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Stärker entwickelte Regionen	23.650.000,00			10.799.989,00			
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Stärker entwickelte Regionen	23.650.000,00			22.800.000,00			
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	282,00			68,00	40,00	28,00	
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	282,00			250,00			
F	2-2	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze in geförderten Unternehmen	VZÄ	Stärker entwickelte Regionen	842,00			591,00	331,00	260,00	
S	2-2	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze in geförderten Unternehmen	VZÄ	Stärker entwickelte Regionen	842,00			780,00			
F	CV21	Unterstützung von KMU für das Betriebskapital durch Finanzinstrumente	EUR	Stärker entwickelte Regionen	4.600.000,00			3.223.769,53			
S	CV21	Unterstützung von KMU für das Betriebskapital durch Finanzinstrumente	EUR	Stärker entwickelte Regionen	4.600.000,00			4.600.000,00			
F	CV23	Anzahl der KMU mit rückzahlbarem Betriebskapital	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	115,00			90,00			
S	CV23	Anzahl der KMU mit rückzahlbarem Betriebskapital	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	115,00			115,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	46,00			35,00			14,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	245,00			245,00			245,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	46,00			35,00			14,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	245,00			245,00			245,00		
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	35,00			26,00			12,00		
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	63,00			63,00			63,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	4.090.182,00			3.384.002,00			378.312,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	31.600.000,00			31.600.000,00			31.600.000,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	42,40	19,60	22,80	32,40	16,60	15,80	14,00	7,00	7,00
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	290,00			290,00			290,00		
F	2-2	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze in geförderten Unternehmen	97,00	61,00	36,00	94,00	60,00	34,00	6,00	4,00	2,00
S	2-2	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze in geförderten Unternehmen	450,00			450,00			450,00		
F	CV21	Unterstützung von KMU für das Betriebskapital durch Finanzinstrumente	0,00			0,00			0,00		
S	CV21	Unterstützung von KMU für das Betriebskapital durch Finanzinstrumente	0,00			0,00			0,00		
F	CV23	Anzahl der KMU mit rückzahlbarem Betriebskapital	0,00			0,00			0,00		
S	CV23	Anzahl der KMU mit rückzahlbarem Betriebskapital	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	245,00			0,00			0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00			0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	245,00			0,00			0,00		
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	63,00			0,00			0,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00			0,00			0,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	31.600.000,00			0,00			0,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	290,00			0,00			0,00		
F	2-2	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze in geförderten Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
S	2-2	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze in geförderten Unternehmen	450,00			0,00			0,00		
F	CV21	Unterstützung von KMU für das Betriebskapital durch Finanzinstrumente	0,00			0,00			0,00		
S	CV21	Unterstützung von KMU für das Betriebskapital durch Finanzinstrumente	0,00			0,00			0,00		
F	CV23	Anzahl der KMU mit rückzahlbarem Betriebskapital	0,00			0,00			0,00		
S	CV23	Anzahl der KMU mit rückzahlbarem Betriebskapital	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	SZ3 - Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	Anmerkungen
EI3	Anteil der investieren-den KMU an allen KMU	%	Stärker entwickelte Regionen	50,00	2011	52,50			Datenquelle: IAB-Panel, Sonderauswertung mit aktuellsten Daten für 2018.

ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ
EI3	Anteil der investieren-den KMU an allen KMU			48,00		50,00		52,00	

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI3	Anteil der investieren-den KMU an allen KMU		47,00		50,00

Prioritätsachse	3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	21,00			3,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	21,00			7,00			Das Finanzvolumens für die Energieeffizienzdarlehen wurde in 2020 reduziert. Dies erklärt die reduzierten Planwerte im Jahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahren. Dies gilt auch für die Indikatoren CO03, CO07 und CO34 der Achse.
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	16,00			0,00			
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	16,00			2,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	5,00			3,00			
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	5,00			5,00			
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	Stärker entwickelte Regionen	2.000.000,00			0,00			
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	Stärker entwickelte Regionen	2.000.000,00			423.941,00			
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Stärker entwickelte Regionen	1.000.000,00			1.098.912,00			
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Stärker entwickelte Regionen	1.000.000,00			1.000.000,00			
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Stärker entwickelte Regionen	1.800,00			135,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Stärker entwickelte Regionen	1.800,00			556,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	Anmerkungen
		Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Äq.	Regionen							
F	3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	100,00			0,00			
S	3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	100,00			202,00			
F	3-4	Aufgedeckte CO2-Minderungspotenziale	Tonnen Co2-Äquiv.	Stärker entwickelte Regionen	26.400,00			0,00			
S	3-4	Aufgedeckte CO2-Minderungspotenziale	Tonnen Co2-Äquiv.	Stärker entwickelte Regionen	26.400,00			119,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	1,00			1,00			1,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	60,00			60,00			60,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00			0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00			0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	1,00			1,00			1,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	60,00			60,00			60,00		
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	0,00			0,00			0,00		
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	0,00			0,00			0,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	49.456,00			49.456,00			49.456,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	15.000.000,00			15.000.000,00			15.000.000,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	10,00			10,00			10,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	2.400,00			2.400,00			2.400,00		
F	3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
S	3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
F	3-4	Aufgedeckte CO2-Minderungspotenziale	0,00			0,00			0,00		
S	3-4	Aufgedeckte CO2-Minderungspotenziale	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	60,00			60,00			60,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00			0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00			0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	60,00			0,00			0,00		
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	0,00			0,00			0,00		
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	0,00			0,00			0,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00			0,00			0,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	15.000.000,00			0,00			0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	2.400,00			0,00			0,00		
F	3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
S	3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	30,00			0,00			0,00		
F	3-4	Aufgedeckte CO2-Minderungspotenziale	0,00			0,00			0,00		
S	3-4	Aufgedeckte CO2-Minderungspotenziale	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Spezifisches Ziel	SZ5 - Senkung der CO2-Emissionen in der Wirtschaft

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	Anmerkungen
EI5	CO2-Emissionen des Verarbeitenden Gewerbes (ohne Stahlindustrie und sonst. Wirtschaftszweige/ Abfallverbrennung) sowie der Verbrauchergruppe Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (ohne Haushalte)	1.000 t CO2	Stärker entwickelte Regionen	2.438,00	2010	1.800,00			Fehler in der Berechnung des ursprünglich gemeldeten Basiswerts entdeckt. Basiswert 2010 müsste sein: 2.438 (1000t CO2); aufgrund einer Revision der Emissionsfaktoren, korrigierte Ergebnisse auch für die Vorjahre. Der korrigierte Wert für das Basisjahr 2010 beträgt nunmehr 2.215 (1000t CO2). Datenquelle: Statistisches Landesamt Hinweis: Das Umweltbundesamt berechnet sogenannte Emissionsfaktoren, die angewendet werden, um CO2-Emissionen von Energieträgern zu berechnen. Die Emissionsfaktoren hängen von der Brennstoffqualität und Brennstoffzusammensetzung ab. Aktuell verfügbare Daten für 2018.

ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ
EI5	CO2-Emissionen des Verarbeitenden Gewerbes (ohne Stahlindustrie und sonst. Wirtschaftszweige/ Abfallverbrennung) sowie der Verbrauchergruppe Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (ohne Haushalte)			1.707,00		1.972,00		2.019,00	

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI5	CO2-Emissionen des Verarbeitenden Gewerbes (ohne Stahlindustrie und sonst. Wirtschaftszweige/ Abfallverbrennung) sowie der Verbrauchergruppe Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (ohne Haushalte)	2.180,00		2.206,00	

Prioritätsachse	3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4e**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	Anmerkungen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Stärker entwickelte Regionen	2.400,00			63,95			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Stärker entwickelte Regionen	2.400,00			177,00			
F	3-5	Zahl der Gebiete, für die gebietsbezogene Strategien zur CO2-Vermeidung erstellt wurden	Gebiete	Stärker entwickelte Regionen	2,00			2,00			
S	3-5	Zahl der Gebiete, für die gebietsbezogene Strategien zur CO2-Vermeidung erstellt wurden	Gebiete	Stärker entwickelte Regionen	2,00			2,00			
F	3-6	Zahl der Projekte zur gebietsbezogenen CO2-Reduktion	Projekte	Stärker entwickelte Regionen	6,00			2,00			
S	3-6	Zahl der Projekte zur gebietsbezogenen CO2-Reduktion	Projekte	Stärker entwickelte Regionen	6,00			3,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	63,95			63,95			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	63,95			63,95			11,95		
F	3-5	Zahl der Gebiete, für die gebietsbezogene Strategien zur CO2-Vermeidung erstellt wurden	2,00			1,00			1,00		
S	3-5	Zahl der Gebiete, für die gebietsbezogene Strategien zur CO2-Vermeidung erstellt wurden	2,00			1,00			1,00		
F	3-6	Zahl der Projekte zur gebietsbezogenen CO2-Reduktion	2,00			2,00			0,00		
S	3-6	Zahl der Projekte zur gebietsbezogenen CO2-Reduktion	2,00			2,00			1,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	11,95			0,00			0,00		
F	3-5	Zahl der Gebiete, für die gebietsbezogene Strategien zur CO2-Vermeidung erstellt	1,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
		wurden									
S	3-5	Zahl der Gebiete, für die gebietsbezogene Strategien zur CO2-Vermeidung erstellt wurden	1,00			0,00			0,00		
F	3-6	Zahl der Projekte zur gebietsbezogenen CO2-Reduktion	0,00			0,00			0,00		
S	3-6	Zahl der Projekte zur gebietsbezogenen CO2-Reduktion	1,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	SZ6 - Senkung der CO2-Emissionen in bestimmten städtischen Gebieten

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	Anmerkungen
EI6	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch in 1.000 t (ohne Stahlindustrie)	In 1.000 t CO2	Stärker entwickelte Regionen	6.302,00	2010	4.800,00			Aufgrund einer Revision der Emissionsfaktoren haben sich neue, korrigierte Ergebnisse auch für die Vorjahre ergeben. Der korrigierte Wert für das Basisjahr 2010 beträgt nunmehr 6440 (1000t CO2). Datenquelle: Statistisches Landesamt Aktuell verfügbar Daten für 2018.  Hinweis: Das Umweltbundesamt berechnet sogenannte Emissionsfaktoren, die angewendet werden, um CO2-Emissionen von Energieträgern zu berechnen. Die Emissionsfaktoren hängen von der Brennstoffqualität und Brennstoffzusammensetzung ab.

ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ
EI6	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch in 1.000 t (ohne Stahlindustrie)			5.480,00		5.564,00		5.829,00	

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI6	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch in 1.000 t (ohne Stahlindustrie)	5.935,00		5.959,00	

Prioritätsachse	3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen
Investitionspriorität	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4f**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	Anmerkungen
F	3-7	Zahl der FuE-Projekte zur CO2-Senkung	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	3,00			0,00			
S	3-7	Zahl der FuE-Projekte zur CO2-Senkung	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	3,00			8,00			
F	3-8	Zahl der Wasserstoffprojekte	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	5,00			0,00			
S	3-8	Zahl der Wasserstoffprojekte	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	5,00			4,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	3-7	Zahl der FuE-Projekte zur CO2-Senkung	0,00			0,00			0,00		
S	3-7	Zahl der FuE-Projekte zur CO2-Senkung	5,00			0,00			0,00		
F	3-8	Zahl der Wasserstoffprojekte	0,00			0,00			0,00		
S	3-8	Zahl der Wasserstoffprojekte	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	3-7	Zahl der FuE-Projekte zur CO2-Senkung	0,00			0,00			0,00		
S	3-7	Zahl der FuE-Projekte zur CO2-Senkung	0,00			0,00			0,00		
F	3-8	Zahl der Wasserstoffprojekte	0,00			0,00			0,00		
S	3-8	Zahl der Wasserstoffprojekte	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen
Investitionspriorität	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes
Spezifisches Ziel	SZ9 - Etablierung und Anwendung neuer Technologien zur Senkung der CO2-Emissionen in der Wirtschaft

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	Anmerkungen
EI5	CO2-Emissionen des Verarbeitenden Gewerbes (ohne Stahlindustrie und sonst. Wirtschaftszweige/ Abfallverbrennung) sowie der Verbrauchergruppe Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (ohne Haushalte)	1.000 t CO2	Stärker entwickelte Regionen	2.019,00	2016	1.800,00			Es wird derselbe Indikator wie beim spezifischen Ziel 5 angewendet.

ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ
EI5	CO2-Emissionen des Verarbeitenden Gewerbes (ohne Stahlindustrie und sonst. Wirtschaftszweige/ Abfallverbrennung) sowie der Verbrauchergruppe Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (ohne Haushalte)			1.707,00		1.972,00		2.019,00	

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI5	CO2-Emissionen des Verarbeitenden Gewerbes (ohne Stahlindustrie und sonst. Wirtschaftszweige/ Abfallverbrennung) sowie der Verbrauchergruppe Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (ohne Haushalte)	2.180,00		2.206,00	

Prioritätsachse	4 - Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze
Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 9b**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	Anmerkungen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Stärker entwickelte Regionen	55.000,00			0,00			Dieser Indikator wird bei der Aktion 7c, Infrastrukturprojekte/investive Projekte, erfasst. Daher sind Ist-Werte erst nach Abschluss der Infrastrukturprojekte im jeweiligen Stadtgebiet hier zu erfassen.
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Stärker entwickelte Regionen	55.000,00			73.561,00			
F	4-2	Zahl der durchgeführten KMU-Beratungen in benachteiligten Quartieren zum Thema Mikrokredite	Beratungen	Stärker entwickelte Regionen	450,00			132,00			
S	4-2	Zahl der durchgeführten KMU-Beratungen in benachteiligten Quartieren zum Thema Mikrokredite	Beratungen	Stärker entwickelte Regionen	450,00			229,00			Eine geschlechterspezifische Berichterstattung erfolgt mit den IST-Daten, d.h. nach Abschluss des Vorhabens. Bei den PLAN-Daten - über die in dieser Zeile berichtet wird - erfolgt keine Untergliederung.
F	4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte	Projekte	Stärker entwickelte Regionen	6,00			0,00			
S	4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte	Projekte	Stärker entwickelte Regionen	6,00			5,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	73.561,00			73.561,00			37.000,00		
F	4-2	Zahl der durchgeführten KMU-Beratungen in benachteiligten Quartieren zum Thema Mikrokredite	132,00			123,00			73,00		
S	4-2	Zahl der durchgeführten KMU-Beratungen in benachteiligten Quartieren zum Thema Mikrokredite	209,00			175,00			78,00		
F	4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte	0,00			0,00			0,00		
S	4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten	4,00			2,00			1,00		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
		Entwicklungskonzepte									

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
F	4-2	Zahl der durchgeführten KMU-Beratungen in benachteiligten Quartieren zum Thema Mikrokredite	46,00			29,00			0,00		
S	4-2	Zahl der durchgeführten KMU-Beratungen in benachteiligten Quartieren zum Thema Mikrokredite	47,00			12,00			0,00		
F	4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte	0,00			0,00			0,00		
S	4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	4 - Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze
Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
Spezifisches Ziel	SZ7 - Stabilisierung benachteiligter Sozialräume und ihrer lokalen Ökonomien

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	Anmerkungen
EI7	SGBII-Quote in den ausgewählten Stadtteilen	%	Stärker entwickelte Regionen	32,10	2012	30,00	33,90		Hier sollen zwei Stadtgebiete berichtet werden: Bremen-Gröpelingen und Bremerhaven Mitte-Nord/Goethestraße/Klushof. Aus technischen Gründen ist ein gemeinsamer Wert für die beiden Gebiete ermittelt und hier als Gesamtangabe in den Jahren 2014, 2015 und 2016 dargestellt. . Die SGBII-Quoten der Jahre 2017, 2018 und 2019 beziehen sich nur auf Bremen, Gröpelingen. Bei der Umsetzung der Wirkungsanalyse werden die Daten für Bremerhaven aktualisiert.  Datenquelle: Bremer Ortsteilatl (Bremen, Gröpelingen); Statistisches Landesamt, Stadt Bremerhaven (Bremerhaven, Lehe)

ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ
EI7	SGBII-Quote in den ausgewählten Stadtteilen			35,70		36,10		36,03	

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI7	SGBII-Quote in den ausgewählten Stadtteilen	33,97		33,85	

## Prioritätsachsen für technische Hilfe

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - TH**

Prioritätsachse	TH - Prioritätsachse für technische Hilfe
-----------------	---

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2020 insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	Anmerkungen
F	5-1	Zahl der Stellen in den EFRE-Behörden, die aus Mitteln der TH finanziert werden	VZÄ		10,00			16,00			Finanzierung für 2014/5 erfolgte noch aus der Technischen Hilfe 2007-13
S	5-1	Zahl der Stellen in den EFRE-Behörden, die aus Mitteln der TH finanziert werden	VZÄ		10,00			13,00			
F	5-3	Anzahl der durchgeführten Studien / Evaluationen	Anzahl		5,00			2,00			
S	5-3	Anzahl der durchgeführten Studien / Evaluationen	Anzahl		5,00			12,00			
F	5-4	Anzahl der Informations- und Fachveranstaltungen (inkl. Begleitausschusssitzungen)	Anzahl		20,00			10,00			Finanzierung für 2014/2015 erfolgte noch aus der Technischen Hilfe 2007-13
S	5-4	Anzahl der Informations- und Fachveranstaltungen (inkl. Begleitausschusssitzungen)	Anzahl		20,00			16,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2019 insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	5-1	Zahl der Stellen in den EFRE-Behörden, die aus Mitteln der TH finanziert werden	15,20			15,90			18,12	6,20	11,92
S	5-1	Zahl der Stellen in den EFRE-Behörden, die aus Mitteln der TH finanziert werden	13,00			13,00			13,00		
F	5-3	Anzahl der durchgeführten Studien / Evaluationen	2,00			0,00			0,00		
S	5-3	Anzahl der durchgeführten Studien / Evaluationen	12,00			12,00			12,00		
F	5-4	Anzahl der Informations- und Fachveranstaltungen (inkl. Begleitausschusssitzungen)	9,00			6,00			4,00		
S	5-4	Anzahl der Informations- und Fachveranstaltungen (inkl. Begleitausschusssitzungen)	16,00			16,00			16,00		

(1)	ID	Indikator	2016 insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	5-1	Zahl der Stellen in den EFRE-Behörden, die aus Mitteln der TH finanziert werden	19,31	6,22	13,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	5-1	Zahl der Stellen in den EFRE-Behörden, die aus Mitteln der TH finanziert werden	13,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
	1	werden									
F	5-3	Anzahl der durchgeführten Studien / Evaluationen	0,00			0,00			0,00		
S	5-3	Anzahl der durchgeführten Studien / Evaluationen	0,00			0,00			0,00		
F	5-4	Anzahl der Informations- und Fachveranstaltungen (inkl. Begleitausschusssitzungen)	2,00			0,00			0,00		
S	5-4	Anzahl der Informations- und Fachveranstaltungen (inkl. Begleitausschusssitzungen)	16,00			0,00			0,00		

**Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung**

Indikator	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	232
CO02 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	57
CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	175
CO05 - Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	75

**Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen**

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2020 Insgesamt kumuliert	2020 Männer kumuliert	2020 Frauen kumuliert	2020 Jährlich insgesamt	2020 Jährlich insgesamt Männer	2020 Jährlich insgesamt Frauen
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	16,00					
1	O	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	25,00					
1	F	FI1	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	36.455.686,49					
2	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	153,00					
2	F	FI 2	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	12.171.799,64					
2	O	2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	Gründungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	22,00					
3	F	FI 3	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.910.038,45					
3	O	3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
3	O	3-6	Zahl der Projekte zur gebietsbezogenen CO2-Reduktion	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2,00					
3	O	3-8	Zahl der Wasserstoffprojekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
4	F	FI 4	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	12.550.950,50					
4	I	K4	KIS 2018: Zahl der Infrastrukturprojekte, in denen eine politische Beschlussfassung vorliegt, die die Finanzierung und Umsetzung des Projektes sicherstellt	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	5,00					
4	O	4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2019 Insgesamt kumuliert	2018 Insgesamt kumuliert	2017 Insgesamt kumuliert	Anmerkungen
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	16,00	16,00	0,00	
1	O	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	19,00	12,00	5,00	
1	F	FI1	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	23.245.592,09	11.481.856,06	4.086.251,86	
2	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	46,00	35,00	14,00	
2	F	FI 2	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	8.583.117,41	6.750.120,29	5.194.323,75	
2	O	2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	Gründungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	36,00	36,00	18,00	
3	F	FI 3	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	4.945.637,60	4.286.892,99	4.088.049,65	
3	O	3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	
3	O	3-6	Zahl der Projekte zur gebietsbezogenen CO2-Reduktion	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2,00	2,00	0,00	
3	O	3-8	Zahl der Wasserstoffprojekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	
4	F	FI 4	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	12.571.881,56	8.102.362,13	2.294.862,66	
4	I	K4	KIS 2018: Zahl der Infrastrukturprojekte, in denen eine politische Beschlussfassung vorliegt, die die Finanzierung und Umsetzung des Projektes sicherstellt	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	4,00	2,00	1,00	
4	O	4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2016 Insgesamt kumuliert	2015 Insgesamt kumuliert	2014 Insgesamt kumuliert
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
1	O	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2016 Insgesamt kumuliert	2015 Insgesamt kumuliert	2014 Insgesamt kumuliert
			entwickeln			Regionen			
1	F	FI1	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
2	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
2	F	FI 2	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
2	O	2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	Gründungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
3	F	FI 3	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
3	O	3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
3	O	3-6	Zahl der Projekte zur gebietsbezogenen CO2-Reduktion	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
3	O	3-8	Zahl der Wasserstoffprojekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
4	F	FI 4	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
4	I	K4	KIS 2018: Zahl der Infrastrukturprojekte, in denen eine politische Beschlussfassung vorliegt, die die Finanzierung und Umsetzung des Projektes sicherstellt	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
4	O	4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018 insgesamt	Etappenziel für 2018 Männer	Etappenziel für 2018 Frauen	Endziel (2023) insgesamt	Endziel (2023) Männer	Endziel (2023) Frauen
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	11			384,00		
1	O	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	25			64,00		
1	F	FI1	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	23.700.000			96.281.216,00		
2	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	40			242,00		
2	F	FI 2	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	6.000.000			30.694.327,00		
2	O	2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	Gründungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	41			83,00		
3	F	FI 3	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	5.900.000			37.087.688,00		
3	O	3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	77			100,00		
3	O	3-6	Zahl der Projekte zur gebietsbezogenen CO2-Reduktion	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2			6,00		
3	O	3-8	Zahl der Wasserstoffprojekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	noch nicht relevant			5,00		
4	F	FI 4	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	8.400.000,00			33.737.265,00		
4	I	K4	KIS 2018: Zahl der Infrastrukturprojekte, in denen eine politische Beschlussfassung vorliegt, die die Finanzierung und Umsetzung des Projektes sicherstellt	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2			6,00		
4	O	4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			6,00		

### 3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

**Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms**

(wie in Tabelle 1 in Anhang II in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) festgelegt)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage	Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungssatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	96.281.716,00	50,00%	115.130.771,01	119,58%	89.809.842,23	38.346.608,20	39,83%	323
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich	30.694.326,00	50,00%	28.658.366,94	93,37%	26.275.602,23	13.997.256,30	45,60%	13
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich	37.087.688,00	50,00%	31.344.724,46	84,52%	30.801.404,34	1.921.193,67	5,18%	28
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich	33.737.266,00	50,00%	30.866.128,75	91,49%	30.490.432,77	12.799.864,84	37,94%	20
TH	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich	8.241.708,00	50,00%	8.213.844,53	99,66%	8.213.844,53	6.866.718,85	83,32%	3
<b>Insgesamt</b>	<b>EFRE</b>	<b>Stärker entwickelte Regionen</b>		<b>206.042.704,00</b>	<b>50,00%</b>	<b>214.213.835,69</b>	<b>103,97%</b>	<b>185.591.126,10</b>	<b>73.931.641,86</b>	<b>35,88%</b>	<b>387</b>
<b>Insgesamt</b>				<b>206.042.704,00</b>	<b>50,00%</b>	<b>214.213.835,69</b>	<b>103,97%</b>	<b>185.591.126,10</b>	<b>73.931.641,86</b>	<b>35,88%</b>	<b>387</b>

**Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)**

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		06	DE501	1.351.600,00	581.188,00	383.181,75	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		07	DE501	647.255,00	281.277,50	11.025,00	3
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		10	DE502	599.900,00	299.950,00	544.036,50	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		13	DE501	577.500,00	232.325,00	0,00	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		22	DE501	325.400,00	125.185,00	258.382,25	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		22	DE502	279.721,68	201.721,68	173.213,28	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		24	DE501	13.964.933,79	6.666.225,54	4.334.072,67	53
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		24	DE502	5.454.443,25	3.512.803,37	992.388,05	20
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	03	01	07	01		16	DE50	6.000.000,00	6.000.000,00	4.500.000,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	04	01	07	01		16	DE50	6.510.000,00	6.510.000,00	2.479.359,75	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	057	01	01	07	01		24	DE501	918.615,22	331.635,20	0,00	4
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	057	04	01	07	01		16	DE50	2.790.000,00	2.790.000,00	1.062.582,75	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		24	DE501	31.435.922,04	22.712.072,04	6.932.593,04	3
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	059	01	01	07	01		24	DE501	3.850.000,00	3.670.000,00	2.709.375,20	3
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	060	01	01	07	01		10	DE502	1.899.983,00	1.899.983,00	1.899.962,40	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	060	01	01	07	01		12	DE501	2.422.570,00	2.422.570,00	425.283,74	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	060	01	01	07	01		22	DE501	120.750,42	120.750,42	75.008,44	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	060	01	01	07	01		24	DE501	637.411,34	637.411,34	244.724,17	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	061	01	01	07	01		24	DE501	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	01	07	01		06	DE501	245.208,13	245.208,13	25.414,19	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	01	07	01		07	DE501	167.960,80	167.960,80	0,00	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	01	07	01		12	DE502	425.469,00	286.873,00	115.456,65	4
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	01	07	01		13	DE501	49.216,06	49.216,06	31.029,82	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	01	07	01		21	DE501	105.523,75	95.523,75	20.000,00	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	01	07	01		22	DE501	363.480,71	256.770,32	100.075,39	5
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	01	07	01		24	DE501	4.193.620,39	4.068.738,81	624.463,43	31
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	01	07	01		24	DE502	942.110,50	880.704,49	419.210,66	10
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	01	07	01		12	DE501	240.000,00	240.000,00	216.000,02	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	01	07	01		21	DE501	1.400.000,00	1.400.000,00	86.194,52	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	01	07	01		23	DE502	300.000,00	300.000,00	300.000,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	01	07	01		24	DE50	1.310.000,00	1.310.000,00	637.215,80	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	01	07	01		24	DE501	7.595.096,38	7.595.000,00	3.758.397,86	8
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	01	07	01		24	DE502	2.300.000,00	2.300.000,00	1.624.354,55	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	01	07	01		13	DE501	201.400,00	70.490,00	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	01	07	01		20	DE501	95.944,12	47.972,06	55.946,25	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	01	07	01		21	DE501	59.396,75	59.396,75	33.741,54	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	01	07	01		24	DE501	6.329.715,71	3.668.322,54	1.330.319,02	34
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	065	01	01	07	01		22	DE502	5.022.472,00	5.022.472,00	681.479,83	3
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	01		01	DE501	15.500,00	15.500,00	4.000,00	4
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	01		03	DE501	3.500,00	3.500,00	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	01		03	DE502	3.500,00	3.500,00	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	01		06	DE501	24.000,00	24.000,00	15.000,00	6
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	01		07	DE501	11.000,00	11.000,00	3.500,00	3
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	01		07	DE502	33.000,00	33.000,00	33.000,00	9
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	01		12	DE502	38.000,00	38.000,00	38.000,00	8
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	01		13	DE501	24.000,00	24.000,00	11.500,00	6
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	01		14	DE501	30.500,00	30.500,00	19.500,00	7
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	01		20	DE501	29.500,00	29.500,00	5.500,00	7
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	01		21	DE502	5.500,00	5.500,00	5.500,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	01		22	DE501	8.000,00	8.000,00	0,00	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	01		23	DE501	23.500,00	23.500,00	5.500,00	6
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	01		24	DE501	337.350,00	337.350,00	222.783,26	25
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	01		24	DE502	38.000,00	38.000,00	27.500,00	9
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	01		07	DE501	127.500,00	31.875,00	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	01		22	DE501	1.146.000,00	477.600,00	584.675,00	4
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	01		22	DE502	20.000,00	10.000,00	12.075,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	01		24	DE501	1.079.800,97	605.770,43	274.086,42	11
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	04	01	07	03		16	DE50	6.957.084,40	6.957.084,40	2.657.940,65	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		24	DE501	7.785.368,53	7.760.241,18	4.312.041,17	7

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		24	DE502	5.115.914,01	2.758.276,65	3.631.206,98	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	04	01	07	03		16	DE50	8.800.000,00	8.800.000,00	3.396.067,50	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		07	DE502	1.989.790,12	1.846.982,00	39.995,90	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		22	DE501	42.840,00	42.840,00	42.840,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		22	DE502	997.800,00	997.800,00	992.194,81	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	043	01	01	07	04		07	DE501	100.000,00	100.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	043	01	01	07	04		12	DE501	160.000,00	160.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	043	01	01	07	04		12	DE502	189.494,00	189.494,00	120.108,52	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	065	01	01	07	04		07	DE501	3.855.395,80	3.855.395,80	68.011,74	11
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	065	01	01	07	04		07	DE502	19.757.954,44	19.757.954,44	260.357,89	4
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	065	01	01	07	04		24	DE50	448.232,54	448.232,54	11.551,06	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		24	DE501	2.638.217,56	2.353.205,56	0,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	04	01	07	04		16	DE50	530.000,00	530.000,00	204.650,89	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	069	04	01	07	04		16	DE50	270.000,00	270.000,00	104.256,11	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	070	01	01	07	04		12	DE501	165.000,00	49.500,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	070	04	01	07	04		16	DE50	200.000,00	200.000,00	77.226,75	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	050	01	01	07	09		24	DE501	4.280.370,00	4.280.370,00	0,00	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	055	01	01	07	09		12	DE501	4.150.000,00	4.150.000,00	0,00	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	055	01	01	07	09		21	DE501	2.218.730,16	1.843.034,18	1.413.393,96	12
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	055	01	01	07	09		24	DE501	9.842.428,59	9.842.428,59	7.426.966,40	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	09		24	DE502	2.811.100,00	2.811.100,00	691.935,81	3
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	01	07	09		24	DE501	999.000,00	999.000,00	0,00	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	01	07	09		24	DE502	6.564.500,00	6.564.500,00	3.267.568,67	1
TH	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	121	01	01	07			18	DE50	7.181.834,12	7.181.834,12	6.495.589,23	1
TH	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	122	01	01	07			18	DE50	583.443,95	583.443,95	168.443,95	1
TH	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	123	01	01	07			18	DE50	448.566,46	448.566,46	202.685,67	1

**Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen**

1	2	3	4	5	6
Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für eine Überkreuzfinanzierung genutzt werden soll, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 3/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)	Höhe der Unionsunterstützung, genutzt im Rahmen der Überkreuzfinanzierung, basierend auf bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 5/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	1	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	2	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	3	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	4	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF	TH	0,00		0,00	

in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden					
---	--	--	--	--	--

**Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")**

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>Prioritätsachse</b>	<b>Höhe der Unionsunterstützung, die für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)</b>	<b>Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms (%) (Spalte 2/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms × 100)</b>	<b>Höhe der Unionsunterstützung für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben, basierend auf den bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)</b>	<b>Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms (%) (Spalte 4/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms × 100)</b>
1	0,00		0,00	
2	0,00		0,00	
3	0,00		0,00	
4	0,00		0,00	
TH	0,00		0,00	

**Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF)**

Höhe der Ausgaben, die außerhalb der Union im Rahmen der thematischen Ziele 8 und 10 anfallen dürften, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 1/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)	Förderfähige Ausgaben, angefallen außerhalb der Union, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)

#### 4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte

Im Berichtszeitraum wurden die Wirkungsanalysen für die spezifischen Ziele 1 bis 4 begonnen. Insbesondere wurden Datenerhebungen sowie Interviews mit verschiedenen Akteuren für das SZ 4/Steigerung der Gründungsförderung und SZ3/Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU durchgeführt. Der Evaluierungsbericht ist für Mitte Mai 2021 vorgesehen.

Die Wirkungsanalyse des SZ 1/ Steigerung der FuE-Kapazitäten in anwendungsnahen Forschungs- und Innovationseinrichtungen wird anhand von Fallstudien im I. und II. Quartal 2021 durchgeführt. Die Wirkungsanalyse des SZ 2/Steigerung der FuE- und Innovationsleistungen in den bremsischen Unternehmen wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie in die zweite Hälfte 2021 verschoben

Name	Fonds	von Monat	von Jahr	bis Monat	bis Jahr	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen
------	-------	-----------	----------	-----------	----------	-------------------	-------------------	-------	----------------

## 6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

### a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

Aufgrund des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie, hat die EFRE-Verwaltungsbehörde die Beteiligung des Begleitausschusses im Umlaufverfahren vorgenommen und somit den Beteiligungsprozess im Berichtszeitraum sichergestellt. Für individuelle Rückfragen und Erläuterungen stand die EFRE-Verwaltungsbehörde den Mitgliedern zur Verfügung. Es wurden drei Umlaufverfahren durchgeführt:

- OP-Änderung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise, Umlaufverfahren vom 17.08. bis 04.09.2020;
- Genehmigung des Jahresdurchführungsberichtes 2019, Umlaufverfahren vom 10.09. bis 25.09.2020;
- Information des Begleitausschusses zum Sachstand zu den Finanzinstrumenten und zur Umsetzung der Kommunikationsstrategie, Umlaufverfahren am 14.12.2020.

**Prioritätsachse 1 – FuE-Achse:** Im Rahmen des EFRE-Darlehensfonds werden Darlehen für Forschungsaktivitäten an Unternehmen vergeben. Die Nachfrage nach dem Förderinstrument hatte sich zu Beginn der Förderperiode gut entwickelt, blieb jedoch hinter den Erwartungen gemäß ex-ante Bewertung zurück. In der Halbzeitevaluierung wurde zum Stand Ende 2018 festgestellt, dass die Nachfrage in den Jahren 2019 ff erheblich ansteigen muss, um die eingeplanten Mittel auszuschöpfen. Nachdem sich die Situation im Jahr 2019 leicht verbessert hatte, ist die Darlehensnachfrage im Jahr 2020 zum Erliegen gekommen. Es ist anzunehmen, dass der Ausbruch der COVID-19-Pandemie erheblich dazu beigetragen hat. Aufgrund der Dauer der Pandemie und den erheblichen wirtschaftlichen Folgen, ist davon auszugehen, dass die eingeplanten Mittel bis zum Ende der Förderperiode nicht in Anspruch genommen werden. Da gleichzeitig die Achse insgesamt bereits überbucht ist, setzt die Verwaltungsbehörde die notwendigen Änderungen und Mittelumrichtungen innerhalb der Achse um.

**Prioritätsachse 2 – KMU-Achse:** Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie erfolgte in 2020 eine Mittelumrichtung in Höhe von 4,6 Mio. € innerhalb der KMU-Achse von den Investitionsdarlehen zu den Mikrodarlehen. Aufgrund der pandemiebedingten Auswirkungen bestand eine hohe Nachfrage nach Mikrodarlehen zur Finanzierung von Betriebsmitteln. Mit OP-Änderung im Jahr 2020 wurde die Förderung auch auf mittlere Unternehmen ausgedehnt. Bis Jahresende 2020 konnte bereits 90 Mikrodarlehen im Zusammenhang mit COVID-19 an Unternehmen ausgereicht werden.

**Prioritätsachse 3 – CO2-Achse:** Auf Basis der ex-ante Evaluierung zur Programmplanung, wurden 15 Mio. € für betriebliche Energieeffizienzdarlehen eingeplant. Aufgrund der extrem geringen Nachfrage, erfolgte im Rahmen der Halbzeitevaluierung eine vertiefte Betrachtung. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass wegen geänderter Rahmenbedingungen und zahlreicher Zuschussprogramme der KfW nicht von einer steigenden Nachfrage bis zum Ende des Programmzeitraums auszugehen ist. Mit der OP-Änderung im Jahr 2019 wurde eine neue Investitionspriorität aufgenommen und rund 22 Mio. € innerhalb der Achse

umgeschichtet. Im Jahr 2020 wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die geplanten Umwelt- und Wasserstoffprojekte voranzutreiben. Die Mittel wurden vollständig in 2020 bewilligt und die Projekte befinden sich in der Umsetzung.

**Prioritätsachse 4 – Stadtentwicklungsachse:** Die Umsetzung verläuft planmäßig.

b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen

**Prioritätsachse 1 – FuE-Achse:** Die Fortschritte bei der Umsetzung sind sehr gut. Es ist davon auszugehen, dass bei vollständiger Umsetzung der bewilligten Projekte die Zielwerte bis Ende 2023 erreicht werden. Die Bewilligungsquote liegt über 100%, so dass Mittelumschichtungen aus den Achsen 2 bis 4 geprüft werden.

**Prioritätsachse 2 – KMU-Achse:** Die Fortschritte bei der Umsetzung sind gut. Sowohl der Bewilligungsstand (rund 85%) als auch der Ausgabenstand (45%) sind gut. Die Zielwerte der Indikatoren werden auf Basis der bewilligten Projekte voraussichtlich erreicht oder leicht unterschritten werden.

**Prioritätsachse 3 – CO2-Achse:** Die Fortschritte bei der Umsetzung sind hinsichtlich des Bewilligungsstands mittlerweile gut (rund 86%). Die Ausgaben der Begünstigten ggü der Verwaltungsbehörde sind mit 5,14% noch sehr niedrig, was an den späten Bewilligungen liegt. Die beabsichtigten Einsparungen bei Treibhausgasemissionen werden verfehlt, die Schätzungen während der Programmplanung waren zu hoch. Die Zielwerte der Indikatoren des Leistungsrahmens werden jedoch voraussichtlich erreicht.

**Prioritätsachse 4 – Stadtentwicklungssachse:** Die Fortschritte bei der Umsetzung sind gut. Die Bewilligungsquote liegt über 90% und die Ausgaben der Begünstigten ggü der Verwaltungsbehörde betragen 38,5%. Es ist davon auszugehen, dass bei vollständiger Umsetzung der bewilligten Projekte die Zielwerte bis Ende 2023 erreicht bzw. leicht unterschritten werden.

## **7. BÜRGERINFO**

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Die Bürgerinfo können Sie in der Anwendung SFC2014 unter Allgemeines -> Dokumente hochladen/abrufen.

## 8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

<b>I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds</b>	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
<b>3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	<b>01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</b>
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	
<b>4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten</b>	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	01.06.2015
<b>31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen</b>	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
<b>II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	<b>EFRE Beteiligungsfonds Bremen</b>
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Kontorhaus am Markt, Langenstr. 2-4, 28195 Bremen, Deutschland
<b>7. Modalitäten des Einsatzes</b>	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betraung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3. Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a	

kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
<b>9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	
9.0.1. Darlehen ( $\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ( $< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	eine öffentliche Bank oder Institution
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Kontorhaus am Markt, Langenstr. 2-4, 28195 Bremen, Deutschland

12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	In-House-Vergabe
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	09.12.2016
<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	6.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	4.500.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	4.500.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	6.000.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	4.500.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	4.500.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	1.500.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	1.500.000,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	537.439,26
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	

<b>V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts</b>	<b>innovative Beteiligungen</b>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	4.320.340,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	3.240.255,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	3.777.340,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	2.833.005,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	2.833.005,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	944.335,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	9
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	9
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	9
29.1. davon große Unternehmen	
29.2. davon KMU	9
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	3.940.085,00

38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	2.082.085,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	1.858.000,00
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung</b>	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,95
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,18
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	3.777.340,00
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
<b>VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	5.833,33
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	5.833,33
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	0,00
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von	0,00

entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	1.500.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	1.500.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	1.500.000,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO29 - Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	64,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	14,06
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	414,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	2,17
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO28 - Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen</b>

41.1. Zielwert des Outputindikators	34,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	23,53

**I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

**1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds**

1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems
---	---

2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
---	------

<b>3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	<b>01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</b>
--	--

3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	
---	--

**4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten**

4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
--	--

30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	01.06.2015
---	------------

**31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen**

31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
---	----

**II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

5. Bezeichnung des Finanzinstruments	<b>EFRE Darlehensfonds Bremen</b>
--------------------------------------	-----------------------------------

6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Kontorhaus am Markt, Langenstr. 2-4, 2195 Bremen, Deutschland
--	---

**7. Modalitäten des Einsatzes**

7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
---	--

7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
---	--

7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betraung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
--	--

7.3. Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des	
---	--

Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
<b>9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	
9.0.1. Darlehen ( $\geq 25\ 000$ EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite ( $< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	eine öffentliche Bank oder Institution
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bremer Aufbau-Bank GmbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Kontorhaus am Markt, Langenstr. 2-4, 2195 Bremen, Deutschland

12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	In-House-Vergabe
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	09.12.2016
<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	9.300.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	3.150.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	3.150.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	3.541.942,50
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	1.264.646,25
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	1.264.646,25
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	2.277.296,25
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	2.277.296,25
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	92.099,32
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	

<b>V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts</b>	<b>Forschungsdarlehen</b>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	1.540.600,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	521.801,22
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	1.504.100,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	509.438,68
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	509.438,68
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	994.661,32
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	10
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	10
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	10
29.1. davon große Unternehmen	
29.2. davon KMU	10
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	4
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und	564.450,00

abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	2.758.210,08
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	1.432.210,08
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	1.326.000,00
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung</b>	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,71
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	6,30
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
<b>VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	111.706,64
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	102.537,51
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	9.169,13
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden	

Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	6.150.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	2.277.296,25
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	2.277.296,25
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO28 - Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	34,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	47,06
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO29 - Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	64,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	15,63

<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	414,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	2,42
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO24 - Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	125,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	12,80

<b>I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds</b>	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
<b>3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	<b>03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)</b>
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	
<b>4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten</b>	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	01.06.2015
<b>31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen</b>	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
<b>II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	<b>EFRE Darlehensfonds Bremen</b>
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Kontorhaus am Markt, Langenstr. 2-4, 2195 Bremen, Deutschland
<b>7. Modalitäten des Einsatzes</b>	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds	

unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betraung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
<b>9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	
9.0.1. Darlehen ( $\geq 25\ 000$ EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite ( $< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Ja
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem	eine öffentliche Bank oder Institution

Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bremer Aufbau-Bank GmbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Kontorhaus am Markt, Langenstr. 2-4, 28195 Bremen, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	In-House-Vergabe
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	09.12.2016
<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	15.800.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	7.900.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	7.900.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	6.096.923,75
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	3.172.050,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	3.172.050,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	2.924.873,75
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	2.924.873,75
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	170.806,54
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	

18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
<b>V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts</b>	<b>Investitionsdarlehen und Mikrokredite</b>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	7.206.541,53
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	3.603.270,77
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	6.391.681,54
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	3.195.840,77
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	3.195.840,77
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	3.195.840,77
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	157
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	157
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	153

29.1. davon große Unternehmen	
29.2. davon KMU	98
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	55
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	6
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	779.940,00
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	7.248.168,53
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	5.316.486,53
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	1.931.682,00
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung</b>	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	3,99
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	3,23
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
<b>VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2</b>	

<b>Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	446.236,11
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	346.232,29
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	100.003,82
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	7.900.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	2.924.873,75
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	2.924.873,75
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CV21 - Unterstützung von KMU für das Betriebskapital durch Finanzinstrumente</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	4.600.000,00

41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	70,08
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CV23 - Anzahl der KMU mit rückzahlbarem Betriebskapital</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	115,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	78,26
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>2-2 - Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze in geförderten Unternehmen</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	842,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	58,79
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO05 - Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	73,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	102,74
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	245,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	62,45
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO07 - Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	23.650.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	45,64
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	242,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	63,22
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	282,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	23,05

**I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus**

<b>den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds</b>	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
<b>3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	<b>04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft</b>
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	
<b>4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten</b>	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	01.06.2015
<b>31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen</b>	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
<b>II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	<b>EFRE Darlehensfonds Bremen</b>
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Kontorhaus am Markt, Langenstr. 2-4, 28195 Bremen, Deutschland
<b>7. Modalitäten des Einsatzes</b>	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betraung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3. Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert

<b>9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	
9.0.1. Darlehen ( $\geq$ 25 000 EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite (< 25 000 EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	eine öffentliche Bank oder Institution
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bremer Aufbau-Bank GmbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Kontorhaus am Markt, Langenstr. 2-4, 28195 Bremen, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	In-House-Vergabe
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit	09.12.2016

der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	1.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	500.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	500.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	386.133,75
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	200.803,75
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	200.803,75
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	185.330,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	185.330,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	78.491,29
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
<b>V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen	<i>Energieeffizienzdarlehen</i>

<b>Finanzprodukts</b>	
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	1.049.456,04
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	524.728,02
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	49.456,04
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	24.728,02
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	24.728,02
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	24.728,02
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	3
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	3
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	3
29.1. davon große Unternehmen	
29.2. davon KMU	3
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen	24.728,02

Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	24.728,02
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung</b>	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,06
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,66
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
<b>VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	24.189,06
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	20.970,78
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	3.218,28
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von	

entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	1.000.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	185.330,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	185.330,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	5,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	60,00
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO07 - Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	1.000.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	104,95
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	5,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum	60,00

Zielwert des Outputindikators	
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO34 - Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	1.800,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	7,50

**9. OPTIONAL FÜR DEN 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT, GILT NICHT FÜR ANDERE KURZBERICHTE: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN**

Tabelle 14: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Konditionalität	Ex-ante-	Kriterien, erfüllt	nicht	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme abgeschlossen	bei	Fristende	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
-------------------------------	----------	-----------------------	-------	-------------------------	-------	-----------------------	---------------------------	-----	-----------	----------------------	--	-----------

Tabelle 15: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Konditionalität	Ex-ante-	Kriterien, erfüllt	nicht	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme abgeschlossen	bei Fristende	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
-------------------------------	----------	-----------------------	-------	-------------------------	-------	-----------------------	---------------------------	------------------	----------------------	--	-----------

**10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

**10.1. Großprojekte**

Tabelle 12: Großprojekte

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Übermittlung	Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplanter Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt Hauptdurchführungsphase des Projekts	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten	Anmerkungen
---------	---------	-----------	---------------------	---------------------------	---	---	---	---------------------	---	--	---	--------------------	--	-------------

**Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.**

--

**Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im operationellen Programm**

--

## 10.2. Gemeinsame Aktionspläne

**Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne**

--

Tabelle 13: Gemeinsame Aktionspläne

Titel gemeinsamer Aktionsplan	CCI-Nr.	Phase der Durchführung gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsachse	Art des gemeinsamen Aktionsplans	[geplante] Einreichung bei der Kommission	[geplanter] Beginn der Durchführung	[geplanter] Abschluss	Wichtigste Outputs und wichtigste Ergebnisse	Der bescheinigte Gesamtausgaben	Kommission förderfähige	Anmerkungen
-------------------------------	---------	--	---------------------------	-------------------------------------	--	-----------------	----------------------------------	---	-------------------------------------	-----------------------	--	---------------------------------	-------------------------	-------------

**Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung**

--

**TEIL B**  
**IN DEN JAHREN 2017 UND 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND**  
**ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT**

(Artikel 50 Absatz 4 sowie Artikel 111 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

**11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS**

(ARTIKEL 50 ABSATZ 4 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

**11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Prioritätsachse	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems
-----------------	---

--

Prioritätsachse	2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur
-----------------	---

--

Prioritätsachse	3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen
-----------------	--

--

Prioritätsachse	4 - Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze
-----------------	---

--

Prioritätsachse	TH - Prioritätsachse für technische Hilfe
-----------------	---

--

**11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

--

**11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

--

**11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Prioritätsachse	Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
-----------------	--	---

1	3.697.886,49	7,68%
3	15.184.853,97	81,89%
4	199.800,00	1,18%
<b>Insgesamt</b>	<b>19.082.540,46</b>	<b>18,52%</b>

--

**11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms**

--

**12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013**

**12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen**

--

Status	Name	Fonds	Jahr der Fertigstellung der Bewertung	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen (bei ausgeführt)	Follow-up (bei ausgeführt)
--------	------	-------	---------------------------------------	-------------------	-------------------	-------	---------------------------------	----------------------------

**12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds**

--

**13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) (KANN IM 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN (SIEHE VORSTEHEND PUNKT 9). MUSS IM 2017 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN) OPTION: FORTSCHRITTSBERICHT**

**14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C, D, G UND H DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

**14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms**

**14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.**

**14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.**

**14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete**

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

**14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation**

--

**14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.**

--

**TEIL C – IM JAHR 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND IM  
ABSCHLIESSENDE DURCHFÜHRUNGSBERICHT (Artikel 50 Absatz 5 der Verordnung (EU)  
Nr. 1303/2013)**

**15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES  
PROGRAMMS (ARTIKEL 21 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 22 ABSATZ 7 DER VERORDNUNG (EU)  
NR. 1303/2013)**

**16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (OPTION FORTSCHRITTSBERICHT)**

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

--

**17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND Vorgenommene Massnahmen — Leistungsrahmen (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

--

## DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
News aus der Projektförderung im Rahmen des OP 2014-2020	Bürgerinfo	27.05.2021		Ares(2021)3532338	Bürgerinfo 2020/2021	28.05.2021	n002o6jv

## LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE

Schwere	Code	Nachricht
Info		Version des Durchführungsberichts wurde validiert.
Achtung	2.19	Finanzinstrument [EFRE Beteiligungsfonds Bremen]: Die Summe [0,00] aller Beträge für Thematisches Ziel (3.1) sollte gleich 14.1 sein: 4.500.000,00
Achtung	2.19	Finanzinstrument [EFRE Darlehensfonds Bremen]: Die Summe [0,00] aller Beträge für Thematisches Ziel (3.1) sollte gleich 14.1 sein: 3.150.000,00
Achtung	2.19	Finanzinstrument [EFRE Darlehensfonds Bremen]: Die Summe [0,00] aller Beträge für Thematisches Ziel (3.1) sollte gleich 14.1 sein: 500.000,00
Achtung	2.19	Finanzinstrument [EFRE Darlehensfonds Bremen]: Die Summe [0,00] aller Beträge für Thematisches Ziel (3.1) sollte gleich 14.1 sein: 7.900.000,00
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Einzelziel: SZ2, Indikator: EI2, Regionenkategorie: M, Jahr: 2017 (0,89 < 0,99). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3a, Einzelziel: SZ4, Indikator: EI4, Regionenkategorie: M, Jahr: 2014 (37,44 < 42,69). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3a, Einzelziel: SZ4, Indikator: EI4, Regionenkategorie: M, Jahr: 2015 (34,34 < 42,69). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3a, Einzelziel: SZ4, Indikator: EI4, Regionenkategorie: M, Jahr: 2016 (32,29 < 42,69). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3a, Einzelziel: SZ4, Indikator: EI4, Regionenkategorie: M, Jahr: 2017 (31,65 < 42,69). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3a, Einzelziel: SZ4, Indikator: EI4, Regionenkategorie: M, Jahr: 2018 (32,29 < 42,69). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3a, Einzelziel: SZ4, Indikator: EI4, Regionenkategorie: M, Jahr: 2019 (33,31 < 42,69). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Einzelziel: SZ3, Indikator: EI3, Regionenkategorie: M, Jahr: 2015 (47,00 < 50,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Einzelziel: SZ3, Indikator: EI3, Regionenkategorie: M, Jahr: 2018 (48,00 < 50,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1a, Einzelziel: SZ1, Indikator: EI1, Regionenkategorie: M, Jahr: 2014 (2.363,00 > 2.200,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1a, Einzelziel: SZ1, Indikator: EI1, Regionenkategorie: M, Jahr: 2015 (2.479,00 > 2.200,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1a, Einzelziel: SZ1, Indikator: EI1, Regionenkategorie: M, Jahr: 2016 (2.533,00 > 2.200,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1a, Einzelziel: SZ1, Indikator: EI1, Regionenkategorie: M, Jahr: 2017 (2.530,00 > 2.200,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1a, Einzelziel: SZ1, Indikator: EI1, Regionenkategorie: M, Jahr: 2018 (2.666,00 > 2.200,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.50	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4f, Einzelziel: SZ9, Indikator: EI5, Regionenkategorie: M, Jahr: 2014 (2.206,00 > 2.019,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.50	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4f, Einzelziel: SZ9, Indikator: EI5, Regionenkategorie: M, Jahr: 2015 (2.180,00 > 2.019,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.50	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 9b, Einzelziel: SZ7, Indikator: EI7, Regionenkategorie: M, Jahr: 2014 (33,85 > 32,10). Bitte überprüfen.
Achtung	2.50	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 9b, Einzelziel: SZ7, Indikator: EI7, Regionenkategorie: M, Jahr: 2015 (33,97 > 32,10). Bitte überprüfen.
Achtung	2.50	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 9b, Einzelziel: SZ7, Indikator: EI7, Regionenkategorie: M, Jahr: 2016 (36,03 > 32,10). Bitte überprüfen.
Achtung	2.50	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 9b, Einzelziel: SZ7, Indikator: EI7, Regionenkategorie: M, Jahr: 2017 (36,10 > 32,10). Bitte überprüfen.
Achtung	2.50	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 9b, Einzelziel: SZ7, Indikator: EI7, Regionenkategorie: M, Jahr: 2018 (35,70 > 32,10). Bitte überprüfen.
Achtung	2.50	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 9b, Einzelziel: SZ7, Indikator: EI7, Regionenkategorie: M, Jahr: 2020 (33,90 > 32,10). Bitte überprüfen.
Achtung	2.51	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4b, Einzelziel: SZ5, Indikator: EI5, Regionenkategorie: M, Jahr: 2018 (1.707,00 < 1.800,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.51	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4f, Einzelziel: SZ9, Indikator: EI5, Regionenkategorie: M, Jahr: 2018 (1.707,00 < 1.800,00). Bitte überprüfen.







Schwere	Code	Nachricht
		Investitionspriorität: -, Indikator: 5-1, Regionenkategorie: , Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 241,67 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 9b, Indikator: 4-2, Regionenkategorie: M, Jahr: 2015. Bitte überprüfen.